



# **Patientinnen und Patienten ohne Aufenthaltsrecht und ohne Krankenversicherung**

Rechtliche Situation und Möglichkeiten  
der medizinischen Behandlung von  
Sans-Papiers

## **Menschen ohne Aufenthaltsrecht in der Schweiz**

---

Migrantinnen und Migranten, die keine Aufenthaltspapiere besitzen, werden Sans-Papiers genannt. In der Schweiz leben schätzungsweise zwischen 80 000 und 300 000 Menschen ohne Aufenthaltsrecht. Die Gründe, die dazu führen, sind vielfältig – ebenso wie die Lebensbedingungen von Sans-Papiers in der Schweiz. Oft haben sich diese Menschen zunächst legal in der Schweiz aufgehalten, bis eine Änderung des Gesetzes oder der persönlichen Lebensumstände sie zu Sans-Papiers gemacht hat (z.B. Saisoniers aus Ländern des ehemaligen Jugoslawien, Ehefrauen und -männer von SchweizerInnen, die sich vor dem vollendeten fünften (ab 2008 dritten) Ehejahr scheiden liessen, Verlust des Arbeitsplatzes). Manche Sans-Papiers wurden nie offiziell in der Schweiz registriert. Andere erhielten im Asylverfahren einen ablehnenden oder Nichteintretensentscheid (NEE) und blieben illegal in der Schweiz.

---

### **Impressum**

Ausgabe: 2012  
Herausgeber: Nationale Plattform  
Gesundheitsversorgung  
für Sans-Papiers

[www.sante-sans-papiers.ch](http://www.sante-sans-papiers.ch)

---

Sans-Papiers leben und arbeiten oft unter Bedingungen, welche die Gesundheit stark belasten: Die Arbeit auf dem Bau, in der Landwirtschaft, im Gastgewerbe oder in Privathaushalten ist anstrengend, die persönliche Lebenssituation dieser Menschen oft prekär. Medizinische Hilfe wird von Sans-Papiers kaum in Anspruch genommen, es sei denn im Notfall.

## **Recht auf Gesundheit**

---

Gesundheit und medizinische Versorgung sind universelle Menschenrechte, sie gelten immer und überall. Nach Schweizer Bundesverfassung hat jede Person, die sich in der Schweiz aufhält, das Recht auf Hilfe in Notlagen, einschliesslich der für das Überleben notwendigen medizinischen Versorgung: «Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind» (Art.12 BV). Dieses Recht gilt auch für Sans-Papiers. Zusätzlich sind alle Spitäler, Ärzte und Ärztinnen in der Schweiz verpflichtet, im Notfall Hilfe zu leisten. In manchen Kantonen gehört auch die medizinische Grundversorgung von Sans-Papiers zur Pflicht der öffentlichen Spitäler.

## **Die Krankenversicherung ist obligatorisch**

---

Gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG, 1994) sind alle Personen, die in der Schweiz wohnen, verpflichtet, bei einer Schweizer Krankenkasse die obligatorische Krankenversicherung abzuschliessen (innerhalb von drei Monaten). So auch Personen ohne Aufenthaltsrecht.

Die Krankenkassen sind ihrerseits verpflichtet, alle Personen – auch Sans-Papiers – in die Grundversicherung aufzunehmen und ihnen im Rahmen der obligatorischen Versicherung die gesetzlichen Leistungen zu erbringen.

Versicherte, deren steuerbares jährliches Einkommen eine bestimmte Höhe nicht übersteigt (je nach Kanton und Zivilstand verschieden), haben Anspruch auf eine Verbilligung ihrer Krankenkassenprämien. Auch Sans-Papiers können ein Gesuch um Prämienverbilligung einreichen (Weisungen der Bundesämter für Gesundheit und Sozialversicherung von Ende 2002).

Gemäss Unfallversicherungsgesetz (UVG) sind alle in der Schweiz beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer obligatorisch gegen Betriebsunfälle und Berufskrankheiten versichert: dies betrifft auch Sans-Papiers.

## **Datenschutz**

---

Aus Datenschutzgründen dürfen keine persönlichen Daten von Sans-Papiers von Spitälern, Versicherungen, Sozialämtern, Kantonsregierungen oder anderen Institutionen an Migrations- oder andere Ämter bekanntgegeben werden. Die Verletzung der Schweigepflicht kann Strafmassnahmen zur Folge haben.

## **Berufsgeheimnis**

---

ÄrztInnen und das gesamte Gesundheitspersonal unterstehen auch bei der Behandlung von Sans-Papiers dem Berufsgeheimnis (nach Schweizerischem Strafgesetzbuch).

## **Persönliche Daten**

---

Die erforderlichen Angaben zur Person für einen Versicherungsabschluss bei einer Krankenkasse oder einer Behandlung beschränken sich auf Name, Geburtsdatum und Kontaktadresse. Die Verweigerung weiterer persönlicher Angaben (wie insbesondere Aufenthaltsstatus) darf nicht Grund zur Ablehnung einer Versicherung oder einer Behandlung sein.

## **Warum oft keine Versicherung besteht**

Schätzungsweise zwischen 80 und 90 Prozent der Sans-Papiers in der Schweiz verfügen über keine Krankenversicherung. Oft versichern sich diese Personen erst nach einem Spitaleintritt oder bei einem Notfall rückwirkend.

### **Mögliche Gründe für den fehlenden Abschluss einer Krankenversicherung:**

- Sans-Papiers wissen nicht, dass sie sich versichern können und müssen;
- Die Krankenversicherer wissen nicht, dass sie Sans-Papiers versichern müssen;
- Die Bezahlung der Prämien stellt für viele Sans-Papiers eine Schwierigkeit dar. Oft fehlt das Wissen, dass sie ein Gesuch um Prämienverbilligung einreichen können;
- Sans-Papiers haben Angst, dass sie den Migrationsbehörden gemeldet werden.

## **Wer bezahlt, wenn keine Versicherung besteht**

Unabhängig davon, ob eine Versicherung besteht oder nicht, haben Sans-Papiers das Recht auf eine minimale medizinische Versorgung.

### **Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie Spitäler und andere Institutionen anfallende Kosten bei fehlender Krankenversicherung decken können:**

- Übernahme der Kosten durch den Kanton oder die Gemeinde (z.B. über die Sozialhilfe oder die Nothilfe bei Personen mit Nichteintretensentscheid und ab 2008 auch bei Personen mit rechtskräftigem negativem Asylentscheid). Anfragen für Kostengutsprachen bei den zuständigen Stellen dürfen nur mit ausdrücklichem Einverständnis der betroffenen Person erfolgen;
- Übernahme der Kosten bei Betriebsunfall/Berufskrankheit durch die Unfallversicherung des Arbeitgebers;
- Übernahme der Kosten durch die Krankenkasse über eine rückwirkende (bis drei Monate) Versicherung der behandelten Person (KVG, Artikel 5). Bei verspätetem Beitritt (also nach drei Monaten) kann die Krankenkasse für die doppelte Dauer der Verspätung allerdings einen 50%-Prämienzuschlag verlangen, ohne dass dadurch ein rückwirkender Versicherungsschutz entsteht;
- Übernahme der Kosten oder Organisation der Kostengutsprache durch die behandelnde Stelle selbst. Teilweise gibt es hierfür spezielle Fonds oder Pools (z.B. des Sozialdienstes, des Kantons oder des Spitals);
- Übernahme der Kosten durch die Betroffenen selbst, evtl. mit Möglichkeit von Ratenzahlungen.

## Spezialisierte Stellen für Gesundheitsbetreuung und -beratung von Sans-Papiers in der Schweiz

---

**AG** HEKS - Regionalstelle AG/SO, Spagat Aargau  
Augustin-Keller-Strasse 1, 5001 Aarau, 079 728 58 97 und 062 836 30 20  
[www.heks.ch/de/schweiz/regionalstelle-aargausolothurn/heks-spagat-sans-papiers-anlaufstelle](http://www.heks.ch/de/schweiz/regionalstelle-aargausolothurn/heks-spagat-sans-papiers-anlaufstelle)  
[spagat@heks.ch](mailto:spagat@heks.ch)

**BE** Schweizerisches Rotes Kreuz, Departement Gesundheit und Integration  
Gesundheitsversorgung für Sans-Papiers  
beim Ambulatorium für Folter- und Kriegsoffer SRK  
Freiburgstrasse 257, 3018 Bern, 031 9607777  
[www.redcross.ch/activities/health/sanspapier/index-de.php](http://www.redcross.ch/activities/health/sanspapier/index-de.php)

**BE** Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers  
Eigerplatz 5, 3007 Bern, 031 385 18 27  
[www.sans-papiers-contact.ch](http://www.sans-papiers-contact.ch)

**BS** Anlaufstelle für Sans-Papiers  
Rebgasse 1, 4058 Basel, 061 683 04 21  
[www.sans-papiers.ch](http://www.sans-papiers.ch) [basel@sans-papiers.ch](mailto:basel@sans-papiers.ch)

**FR** Fri-Santé  
Espace de soins et d'orientation/Raum für Beratung und Behandlung  
Pérolles 30, 1700 Fribourg, 026 341 03 30  
[www.frisante.ch](http://www.frisante.ch)

**GE** Hôpitaux Universitaires de Genève (HUG)  
Consultation ambulatoire mobile de soins communautaires (CAMSCO)  
Rue Hugo-de-Senger 4, 1205 Genève, 022 382 53 11  
<http://camsco.hug-ge.ch>

**GE** Médecins sans Frontières MsF Schweiz  
rue de Lausanne 78, c.p.116, 1211 Genève 21, 021 849 84 84  
[www.msf.ch](http://www.msf.ch)

**LU** Kontakt- und Beratungsstelle für Sans-Papiers  
Gesundheitsberatung  
Langensandstrasse 1, 6005 Luzern, 041 240 24 10  
[www.sans-papiers.ch](http://www.sans-papiers.ch) [luzern@sans-papiers.ch](mailto:luzern@sans-papiers.ch)

**NE** Dispensaire des rues de Neuchâtel  
Rue Fleury 22, 2000 Neuchâtel, 032 721 1025  
[www.dispensairedesrues.org](http://www.dispensairedesrues.org)

**NE** Réseau Santé Migrations – MEDECINS DU MONDE  
Rue Sophie-Mairet 31, 2300 La Chaux-de-Fonds, 032 913 41 51  
[www.medecinsdumonde.ch](http://www.medecinsdumonde.ch) [info@reseausantemigrations.ch](mailto:info@reseausantemigrations.ch)

**SO** HEKS - Regionalstelle AG/SO, Spagat Solothurn  
Rossmarktplatz2, 4500 Solothurn, 079 728 58 97  
[www.heks.ch/de/schweiz/regionalstelle-aargausolothurn/heks-spagat-sans-papiers-anlaufstelle](http://www.heks.ch/de/schweiz/regionalstelle-aargausolothurn/heks-spagat-sans-papiers-anlaufstelle)  
[spagat@heks.ch](mailto:spagat@heks.ch)

**TI** Antenna Mayday  
Via Merlina 3a, 6962 Viganello, 091 973 70 67  
[www.sos-ti.ch](http://www.sos-ti.ch)

**VD** Unité des Populations Vulnérables (UPV)  
Policlinique Médicale Universitaire (PMU)  
Rue du Bugnon 44, 1011 Lausanne, 021 314 60 60  
[www.polimed.ch/pmu\\_home/pmu\\_qui\\_sommes/pmu\\_services\\_medicaux/pmu\\_upv\\_qsn.htm](http://www.polimed.ch/pmu_home/pmu_qui_sommes/pmu_services_medicaux/pmu_upv_qsn.htm)

**VD** Point d'Eau Lausanne (PEL)  
Avenue de Morges 26, 1004 Lausanne, 021 626 26 44  
<http://web.pointdeau-lausanne.ch> [info@pointdeau-lausanne.ch](mailto:info@pointdeau-lausanne.ch)

**ZH** Meditrina – Medizinische Anlaufstelle für Sans-Papiers  
Schweiz. Rotes Kreuz Kanton Zürich  
Kronenstrasse 10, 8006 Zürich, 044 360 28 72 und 044 360 28 73  
[www.srk-zuerich.ch/meditrina](http://www.srk-zuerich.ch/meditrina)

**ZH** Sans-Papiers Anlaufstelle Zürich SPAZ  
Kalkbreitestrasse 8, Postfach 2124, 8026 Zürich, 043 960 87 77  
[www.sans-papiers.ch/zuerich](http://www.sans-papiers.ch/zuerich) [zuerich@sans-papiers.ch](mailto:zuerich@sans-papiers.ch)

## Weiterführende Informationen

- *Sans-Papiers in der Schweiz. Unsichtbar – unverzichtbar*, Fachpublikation, herausgegeben vom Schweizerischen Roten Kreuz, erschienen im Seismo Verlag, 2006.  
[www.seismoverlag.ch](http://www.seismoverlag.ch)
- *Leben ohne Bewilligung in der Schweiz: Auswirkungen auf den sozialen Schutz*, von Christin Achermann und Denise Efonayi-Mäder, Bundesamt für Sozialversicherung, Bern, 2003. Der Bericht kann heruntergeladen werden unter  
[www.migration-population.ch](http://www.migration-population.ch)
- *Sans-Papiers – du hast Rechte*. In dieser Informationsbroschüre sind kurze Informationen zu Gesundheitsversorgung, Sozialversicherungen und Schule für Betroffene zusammengestellt. Die Broschüre ist in mehreren Sprachen erhältlich und kann direkt bestellt oder heruntergeladen werden unter  
[www.unia.ch/Sans\\_Papiers.1339.0.html](http://www.unia.ch/Sans_Papiers.1339.0.html)
- Weitere Informationen zu und für Sans-Papiers finden Sie unter  
[www.sans-papiers.ch](http://www.sans-papiers.ch)
- Eine Übersicht der wichtigsten mehrsprachigen Broschüren, Videos und anderer Materialien mit Gesundheitsinformationen finden Sie unter  
[www.migesplus.ch](http://www.migesplus.ch)
- Der *Gesundheitswegweiser Schweiz* hilft in der Schweiz lebenden Menschen – vor allem Migrantinnen und Migranten – sich im Schweizer Gesundheitssystem zurechtzufinden. Der Wegweiser ist in 18 Sprachen erhältlich unter  
[www.migesplus.ch](http://www.migesplus.ch)

### Kontakt:

Schweizerisches Rotes Kreuz  
Departement Gesundheit und Integration  
Werkstrasse 18  
CH-3084 Wabern  
Telefon 031 960 75 43  
gi@redcross.ch  
www.redcross.ch

### Download:

[www.migesplus.ch](http://www.migesplus.ch) >  
Publikationen >  
Sans-Papier&Gesundheit